

25 Jahre 0,5-Promille-Grenze in Österreich: Das KFV zieht Bilanz und fordert weitere Maßnahmen

Kaum eine verkehrsrechtliche Norm sorgte vor ihrer Einführung für mehr Turbulenzen als die 0,5 Promille-Grenze vor 25 Jahren. Im Rückblick ist die Zahl der Alkohol-Toten im Straßenverkehr seit dem Inkrafttreten am 6. Jänner 1998 stark gesunken. Dr. Armin Kaltenegger, Leiter des Fachbereichs Recht und Normen im KFV, zog nun im Gespräch mit der Austria Presse Agentur (APA) Bilanz und fordert als Präventivmaßnahme für unbelehrbare Lenker die Einführung von Alkoholwegfahrsperren.

Wien, 05. Jänner 2023. Nach jahrelanger Diskussion wurde in Österreich am 6. Jänner 1998 die Grenze für das Lenken von Fahrzeugen von 0,8 auf 0,5 Promille herabgesetzt. Im Jahr 1998 hatte es noch 2.217 Alkoholunfälle auf Österreichs Straßen gegeben, bei denen 82 Menschen getötet und 3.113 verletzt wurden. Genaue Daten für 2022 liegen noch nicht vor, aus der vorläufigen Statistik des Innenministeriums heißt es, dass Alkoholisierung 2022 bei 18 der tödlichen Unfälle (5,2 Prozent) gegeben war.

Mehr als die Hälfte der Alkoholunfälle mit mehr als 1,2 Promille

2021 gab es 2.348 Alkohol- und Drogenunfälle, womit 7,2 Prozent aller Unfälle in diese Gruppe fielen. Dies war ein deutlicher Anstieg gegenüber 2020 mit insgesamt 2.081 Alkoholunfällen und entsprach dem höchsten Anteil an Alkoholunfällen seit der elektronischen Unfallerfassung 1992, berichtete die Statistik Austria. Das Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV) hat sich auch den Alkoholisierungsgrad angesehen. Mehr als die Hälfte der Alkoholunfälle werden von Lenkern und Lenkerinnen mit mehr als 1,2 Promille verursacht. 2021 hatten bei Alko-Unfällen 33,86 Prozent mehr als 1,6 Promille, 18,5 Prozent einen Wert zwischen 1,2 und 1,6 Promille. Zwischen 0,5 und 0,8 Promille reihten sich 10,3 Prozent der Beteiligten an Alkoholunfällen ein.

Auffallend ist, dass die Unfälle von Alkolenkern mit niedrigem Alkoholisierungsgrad seit 2012 abgenommen haben, wie **Dr. Armin Kaltenegger, Leiter des Fachbereichs Recht und Normen im KFV**, im Rahmen eines Interviews mit der Austria Presse Agentur (APA) analysierte. Bei schwer alkoholisierten Lenkern zeigt sich hingegen keine Abnahme, sondern sogar eine leichte Zunahme. Wurden 2012 noch 778 Unfälle von Verkehrsteilnehmern mit mehr als 1,6 Promille verursacht, waren es 2021 insgesamt 795 Unfälle. Im Vergleich dazu wurden 2012 insgesamt 290 Verkehrsunfälle von Betrunkenen mit 0,5 bis 0,8 Promille ausgelöst, 2021 waren es dann 242 mit

diesem Alkoholisierungsgrad. Der Blick auf die Statistik zeigt auch, dass Unfälle deutlich häufiger von stärker alkoholisierten Personen, also mit über 1,2 Promille, verursacht werden. Im Vorjahr wurden außerdem 343 Unfälle von Verursachern mit 0,8 bis 1,2 Promille und 544 von Personen mit 1,2 bis 1,6 Promille ausgelöst.

Alkoholwegfahrsperrern wären effektive Präventivmaßnahmen

Das deutet darauf hin, dass stark alkoholisierte Lenker eher wenig Einsicht zeigen. Den starken Trinkern und Trinkerinnen ist die Grenze sozusagen eher egal. Deren Trinkverhalten ändert sich offenbar auch bei einer Senkung der Promillegrenze nicht. "Bei denen hilft es nicht mehr, zu kontrollieren, bei denen muss es faktisch unmöglich sein, dass sie ein Fahrzeug starten können", sagte **Dr. Kaltenegger**. Er forderte für diese gefährliche Minderheit der unbelehrbaren Lenker die Einführung von "Alkoholwegfahrsperrern" bzw. "Alkolocks". Alkoholwegfahrsperrern sind deshalb so effektiv, weil sie Alkofahrten bereits im Vorfeld verhindern und nicht erst im Nachhinein bestrafen.

Alkolocks hat es in Österreich bereits gegeben. Am 1. September 2017 trat das Alternative Bewährungssystem (ABS) - befristet auf fünf Jahre - in Kraft: Personen, denen die Lenkerberechtigung aufgrund eines Alkoholdelikts für mindestens vier Monate entzogen wurde, bekamen die Möglichkeit, durch die Teilnahme an diesem Pilotprojekt und den Einbau einer Alkoholwegfahrsperrern im Auto ihren Führerschein der Klasse B (und BE) schneller als ursprünglich vorgesehen zurückzuerhalten. Auf diese Weise sollten Fahrten unter Alkoholeinfluss und zugleich der Verlust des Arbeitsplatzes wegen eines Entzugs des Führerscheins verhindert werden. 655 Männer und 98 Frauen nahmen am Pilotprojekt des Samariterbundes teil. Das Bewährungssystem für Alko-Lenkerinnen und -Lenker wurde im Vorjahr jedoch vom Verkehrsministerium ersatzlos gestrichen.

Umdenkprozess wurde beschleunigt

Der Senkung der Promillegrenze im Jahr 1998 war eine jahrelange Diskussion vorangegangen. Erst der tragische Tod von drei Schülern führte zur Absenkung von 0,8 auf 0,5 Promille. "Kaum eine verkehrsrechtliche Norm sorgte für mehr Turbulenzen bei ihrer Einführung als diese Alkoholgrenze", erinnerte sich **Dr. Kaltenegger** zurück. Erst im dritten Anlauf innerhalb von drei Jahren wurde am 12. Dezember 1997 im Nationalrat eine entsprechende Gesetzesänderung mit klarer Mehrheit beschlossen.

Die Diskussion über die Promille-Senkung hatte allerdings auch Auswirkungen. "Eine Generalprävention tritt sehr oft vor dem offiziellen Inkrafttreten des Gesetzes ein", sagte **Dr. Kaltenegger**. Er betonte, dass der Unterschied bei der Alkoholisierung zwischen 0,5 und 0,8 Promille entscheidend sei, "die Beeinträchtigung nimmt dramatisch zu". Die Anzahl der Schäden



an unbeteiligten Personen sei bei Alkoholunfällen besonders groß, betonte **Dr. Kaltenegger**. Er erinnerte an den tödlichen Verkehrsunfall am Wiener Gürtel, wo erst vergangene Woche ein alkoholisierte 25-Jähriger einen Fußgänger auf dem Gehsteig erfasste. Der 47-jährige Passant wurde tödlich verletzt. Der 25-Jährige hatte 0,5 Promille.

Betrunken Autofahren war in Österreich bis Ende der 1950er-Jahre überhaupt verbreitet und akzeptiert. Erst ab dem Jahr 1955 war in Österreich die Möglichkeit geschaffen worden, eine Lenkberechtigung bei beeinträchtigter Fahrtüchtigkeit zu entziehen. Klare Grenzen folgten ab dem Jahr 1961 mit der Etablierung der 0,8 Promille. Für Radfahrer gilt nach wie vor die 0,8-Promille-Grenze.

Rückfragehinweis:

Pressestelle KfV (Kuratorium für Verkehrssicherheit)

Tel.: 05-77077-1919 | E-Mail: pr@kfiv.at | www.kfiv.at